



Antrag

der Fraktion der SPD

Frauen nicht allein lassen – Versorgungsangebot für einen sicheren Schwangerschaftsabbruch in Schleswig-Holstein sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass ein wohnortnahes ambulantes und stationäres Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Schleswig-Holstein gesichert werden muss.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, den in §13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes formulierten Versorgungsauftrag für ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen wahrzunehmen und eine flächendeckende Planung für Schleswig-Holstein zu erstellen.

Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Facharztausbildung im Bereich Frauenheilkunde und Geburtshilfe die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen Bestandteil der Weiterbildung ist.

Begründung:

— Nach § 13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes stellen die Länder ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher. Die Anhörung im Petitionsausschuss zeigte auf, dass nicht nur durch die zukünftige Einstellung des stationären Angebots in Flensburg nach der Fusion der Kliniken, sondern auch durch die Verrentung von Ärzt*innen, die aktuell Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, Versorgungslücken entstehen. Zudem hat sich das Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Schleswig-Holstein schon in den letzten 10 Jahren

verringert. Daher muss eine Versorgungsplanung durch die Landesregierung vorgenommen werden, um ein wohnortnahes ambulantes und stationäres Angebot zu sichern. Dafür müssen regionalisierte, statistische Daten erfasst werden, die momentan noch nicht zur Verfügung stehen.

Damit ungewollt Schwangere den im gesetzlichen Rahmen möglichen Abbruch auch erhalten, braucht es genügend Mediziner*innen, die diese Leistung anbieten. Leider gibt es immer weniger Ärzt*innen, die einen Abbruch vornehmen. Versorgungslücken sind in Deutschland bereits vorhanden. Ein Grund dafür ist, dass aktuelle, fachgerechte Methoden zum Abbrechen einer Schwangerschaft in Deutschland nicht regulärer Bestandteil des Medizinstudiums sind, auch nicht im Rahmen der fachärztlichen Ausbildung in der Gynäkologie. Dies muss geändert werden und die Landesregierung wird aufgefordert sich hierfür an den geeigneten Stellen einzusetzen.

Beate Raudies

und Fraktion

Birte Pauls